

## **BEKANNTMACHUNG** der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr

## Satzungsänderungen

Die Innungsversammlung der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr hat in ihrer Innungsversammlung am 19. August 2020 die Änderung des § 30 Abs. 1 S. 1 ihrer Innungssatzung beschlossen.

§ 30 Abs. 1 S. 1 der Innungssatzung lautet nunmehr wie folgt: "Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und einem weiteren Mitglied."

Der Beschluss wurde gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 HwO am 16. März 2021. von der Handwerkskammer Dortmund genehmigt.

Die elektronische Veröffentlichung der Satzungsänderungen ist auf der nachfolgenden Seite einsehbar.

Bochum, 29. März 2021

**Dirk Ständeke**, Obermeister **Johannes Motz**, Geschäftsführer



## **Satzung** der Maler- und Lackiererinnung Ennepe-Ruhr

Gegenüberstellung der Satzungsänderungen

Derzeit	Neu
Vorstand § 30	Vorstand § 30
(1) Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und drei weiteren Mitgliedern. Er wird von der Innungsversammlung aus den nach § 19 wählbaren Innungsmitgliedern gewählt, Wiederwahl ist zulässig.	(1) Der Vorstand besteht aus dem Obermeister, seinem(n) Stellvertreter(n), dem Lehrlingswart und einem weiteren Mitglied. Er wird von der Innungsversammlung aus den nach § 19 wählbaren Innungsmitgliedern gewählt, Wiederwahl ist zulässig.